

(Abg. Günther.)

A) Regierung eine Auskunft darüber erbeten worden, ob die fortgesetzte Steigerung der Dienststreifen sich auf alle Kreis- und Amtshauptmannschaften des Landes bezieht, und ist auch festgestellt worden, daß die fortgesetzt steigende Zunahme der Dienststreifen auch in den einzelnen Fällen sachlich für notwendig angesehen werden kann? Meine Herren! Gegen die Zunahme solcher Ausgaben muß hier in der Kammer entschieden Protest erhoben werden, wenn nicht der Beweis erbracht werden kann, daß es sich um wirklich notwendige und dringliche Dienststreifen gehandelt hat. Es ist schon in einem der früheren Landtage auf den hohen Betrag, der für Dienststreifen alljährlich verausgabt werden muß, hingewiesen worden, und ich glaube, daß es nützt, auch hier zu sparen und überflüssige Dienststreifen, soweit es irgend angängig ist, zu vermeiden. Ich glaube, daß die Königl. Staatsregierung die Pflicht hätte, den Nachweis zu erbringen, daß überflüssige Dienststreifen nicht stattgefunden haben und daß sie gewillt ist, genau zu untersuchen, was von sogenannten Dienststreifen in Zukunft sich in Wegfall bringen lassen dürfte. Ich glaube, daß im Zeitalter der Telephonie und Telegraphie manches besser erledigt werden könnte durch das Telephon und auf anderen Wegen, als daß kostspielige Dienststreifen bei jeder kleinen Sache gemacht werden. Selbst wenn die Dienstgeschäfte in den einzelnen Regierungsbezirken gestiegen sein sollten, würde immerhin der Nachweis zu erbringen sein, ob sich die Steigerung auf die einzelnen Regierungsbezirke bezieht oder ob im allgemeinen die Zunahme festgestellt werden kann.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Schelcher:** Meine sehr geehrten Herren! Der Tit. 7 von Kap. 43 bezieht sich nicht bloß auf Dienststreifen, sondern auch auf Umzugskosten und Kommando-Entschädigungen. Es ist augenblicklich also nicht festzustellen, wieviel von der **Überschreitung**, die eingetreten ist, lediglich auf Dienststreifen fällt und wieviel davon auf andere Kosten zu rechnen ist. Wir haben z. B. im letzten Jahre lediglich infolge der vielen Versetzungen, die in der Verwaltung eingetreten sind, einen ganz erheblichen Mehrbedarf nur an Umzugskosten gehabt,

während eine größere Überschreitung bei Dienststreifen **(C)** wahrscheinlich nicht eingetreten ist. Außerdem läßt sich auch nicht feststellen, wieviel von den Dienststreifen, die hier in Frage kommen — augenblicklich wenigstens nicht —, auf die einzelnen Amtshauptmannschaften kommt; das ist jetzt im ganzen zusammengezogen, und es würde näherer Erörterungen bedürfen, um das festzustellen. Was aber diese Feststellung für einen besonderen Nutzen haben soll, ist mir auch nicht ohne weiteres erkennbar, da die Amtshauptmannschaften doch von sehr verschiedener Größe und verschiedenem Charakter sind und dann wieder zu prüfen sein würde, wieviel von den einzelnen Kosten auf die einzelnen Amtshauptmannschaften nach ihrem Verhältnis zu entfallen hätte.

Im übrigen kann ich wohl die Versicherung abgeben, daß gerade im Bereiche der inneren Verwaltung es mit der Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit von Dienststreifen sehr genau genommen wird. Sämtliche Rechnungen über Dienststreifen müssen bei der Rechnungsexpedition des Ministeriums des Innern eingereicht werden. Wir kommen wiederholt in die Lage, daß wir bei einzelnen Dienststreifen erst wieder fragen, ehe die Rechnungen genehmigt werden, was der Grund der Dienststreife gewesen ist und ob die Dienststreife wirklich notwendig war. Im allgemeinen **(D)** kann ich aber wohl feststellen, daß unnötige Dienststreifen bei der inneren Verwaltung nicht vorkommen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Gündel:** Meine Herren! Der Titel ist auch in der Rechenschaftsdeputation eingehend erörtert worden. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß in diesem Titel jedes Jahr Überschreitungen und grobe Überschreitungen stattgefunden haben und daß er sich nur schwer etatisieren läßt und daß sich von vornherein nicht feststellen läßt, wie weit die Überschreitung gehen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher sagt zu Anfang seiner Ausführungen, daß es sehr schwer hält, daß es nicht festzustellen ist, wieviel auf Dienststreifen entfällt, und fügt hinzu, daß sich das nicht ohne weiteres feststellen ließe. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß das, was für Dienststreifen ausgegeben worden ist, aus der Erläuterungsspalte des Rechenschaftsberichtes, den der Herr Geh. Rat in